

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 22.

Freiburg, den 24. Dezember 1867.

XI. Jahrgang.

Die Regelung des Postportofreithums der kirchlichen Stellen und Stiftungsverwaltungen betr.

Nro. 11,087. In Bezug auf nachstehende Bekanntmachung werden die Erz. Decanate, Pfarrämter und Stiftungscommissionen ermächtigt, die Postporto's für decanat- und pfarramtliche Dienstsachen bis auf weiter erfolgende Anordnung aus den betreffenden Localfonds auf Decretur der Stiftungscommissionen vorschüsslich zahlen und verrechnen zu lassen.

Zugleich weisen wir die Pfarrämter an, in allen Angelegenheiten, bei welchen das Erz. Decanat nicht einen besondern Bericht zu erstatten hat, ihre Berichte direct anher zu senden.

Die anher gerichteten Brief- und Fahrpostsendungen, welche nicht reine Staatsangelegenheiten enthalten, sind am Ort der Aufgabe zu frankiren. Wir werden das gleiche Verfahren einhalten.

Freiburg, den 21. December 1867.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Regelung des Postportofreithums betr.

Nro. 26,459. An sämtliche Erzbischöfliche Decanate, Cammerariate, Katholische Stiftungscommissionen und unmittelbare Verrechnungen.

Nach der Bekanntmachung des Großh. Handelsministeriums vom 31. Mai d. J., Reg.-Blatt Nro. XXIV S. 196—97, werden vom 1. Januar 1868 ab nur noch die ohne Werthsdeclaration aufgegebenen Correspondenzen, Schriften- und Aktenversendungen der Staats- und anderen öffentlichen Behörden in reinen Staatsdienstangelegenheiten von den Großh. Postanstalten portofrei befördert. Alle übrigen im Gebiete der Großh. Posten bisher bestandenen Portofreithümer sind vom gleichen Tage an aufgehoben.

Da nun die mit jener Bekanntmachung in Aussicht gestellten Vollzugsvorschriften bis jetzt noch nicht veröffentlicht wurden, in wenigen Tagen aber die seitherigen Portofreithümer ihre Endschafft erreichen, so machen wir es sämtlichen der diesseitigen Behörde unterstehenden Stellen anmit zur Auflage, — vom 1. Januar 1868 an ihre Briefe und Fahrpostsendungen, welche nicht reine Staatsdienstangelegenheiten enthalten, am Ort der Aufgabe zu frankiren.

Das nämliche Verfahren wird auch von hier aus eingehalten werden.

Einstweilen sind sämtliche Portoauslagen für die einer Behörde unterstehenden Fonds in einem gemeinsamen Verzeichniß, etwa monatweise zusammen zu stellen und als Vorschuß in Rechnung zu verausgaben.

Ueber die endgiltige Veransgabung der Portobeträge für einzelne Classen oder Stiftungen wird die entsprechende Anordnung nachfolgen, sobald wir von den noch zu erwartenden, obenerwähnten Vollzugsvorschriften Kenntniß erhalten haben werden.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1867.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Ziegler.

Becker.

Bekanntmachung.

Durch Urtheil des Großherzoglichen Kreis- und Hofgerichtes Constanz, Strafkammer-Abtheilung Waldshut, vom 17. September 1867 Nro. 4819 ist Konrad Thomann von Wallbach, der Rechnersuntreue im Betrag von 1443 fl. 31 fr.

zum Nachtheil des Capellenfondes, sowie des Schul- und Armenfondes Wallbach, für schuldig erklärt, deßhalb zu einer Arbeits-
hausstrafe von zwei Jahren oder einem Jahr und vier Monaten Einzelhaft und zur Strafe der Dienstentlassung, sowie zur
Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Vollstreckung verurtheilt worden.

Anweisung der Pfarrverweser und Vicare.

- Den 7. November: Pfarrer und Pfarrverweser Alois Heller von Ballrechten als Pfarrverweser nach Bohltsbach.
" 7. " Pfarrverweser Sebastian Haas von Waltersweier i. g. E. nach Appenweier.
" 7. " Pfarrverweser Joseph Ganter von Luttingen i. g. E. nach Wollmattingen.
" 7. " Pfarrverweser Dominik Klein von Wieden i. g. E. nach Waldbulm.
" 7. " Vicar Eduard Geiger von Appenweier i. g. E. nach Glotterthal.
" 14. " Vicar Joseph Gremelsbacher von Schweighausen i. g. E. nach Seefeld.
" 28. " Priester Nepomuk Wiedmaier von Rottenburg als Vicar nach Griesen, Dec. Klettgau.
" 28. " Vicar Leopold Gaa von Ottersweier i. g. E. nach Kappelrodeck.
" 28. " Vicar Karl Reinfried von Neufas i. g. E. nach Diersburg.
" 28. " Vicar Friedrich Bollmar von Diersburg i. g. E. nach Schliengen.
" 28. " Vicar Adolph Siebold von Schliengen i. g. E. nach Schweighausen.
" 28. " Vicar Ferdinand Gießler von Elzach i. g. E. nach Oberkirch.
" 6. December: Vicar Carl Volk von Kilsheim i. g. E. an die Pfarrei B. M. V. in Bruchsal.
" 6. " Vicar Franz Weniger von Walldürn als Pfarrverweser nach Kinspan.
" 6. " Vicar Wilhelm Baden von Durmersheim i. g. E. nach Walldürn.
" 6. " Vicar Max Kiebel von Kappelrodeck i. g. E. nach Ottersweier.
" 6. " Vicar August Muckenhirn von Lautenbach i. g. E. nach Neufas.

Mesner- und Organistendienst-Befehlungen.

Durch Ord.-Erlaß vom 24. October l. J. Nro. 9580 ist Hauptlehrer Andreas Federle in Biesendorf als Mesner und
Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 15. November l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 26. September l. J. Nro. 8712 ist Hauptlehrer Jacob Scholl in Sedach als Mesner, Glöckner
und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 10. November l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 12. October l. J. Nro. 9163 ist der Hauptlehrer Joseph Flachs in Ritzbrunn als Mesner und
Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 10. November. l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 12. September l. J. Nro. 8230 ist Hauptlehrer Anton Fele in Krenkingen als Mesner, Glöckner
und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 23. November l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 12. September l. J. Nro. 8229 ist Hauptlehrer Leo Maier in Eschach als Mesner und Or-
ganist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 24. November l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 26. September l. J. Nro. 8709 ist Hauptlehrer Heinrich Leist in Königshofen als Mesner,
Glöckner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 30. November in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 19. September l. J. Nro. 8448 ist Hauptlehrer August Bühler in Schönau, Decanats Weinheim,
als Mesner und Organist an der Pfarrkirche daselbst bestätigt und am 10. November l. J. in seinen Dienst eingewiesen worden.

Durch Ord.-Erlaß vom 19. September l. J. Nro. 8449 ist Hauptlehrer Carl Ludwig Felleisen in Petersthal, Pfarrei
Ziegelhausen, als Mesner und Organist an der Capelle daselbst bestätigt und am 20. November l. J. in seinen Dienst einge-
wiesen worden.